

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2024



Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. November 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 werden

	die bisher festgesetzten Gesamt- beträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	64.232.900	60.148.600	0	124.381.500
ordentliche Aufwendungen	71.671.400	8.334.500	0	80.005.900
außerordentl. Erträge	350.000	0	0	350.000
außerordentl. Aufwendungen	350.000	0	0	350.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	66.886.900	60.755.600	0	127.642.500
die Auszahlungen	84.332.600	8.334.500	3.824.400	88.842.700
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.647.900	60.148.600	0	122.796.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.080.800	8.334.500	0	72.415.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.239.000	607.000	0	4.846.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.251.800	0	3.824.400	16.427.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§§ 2 – 6

Kredite / Verpflichtungsermächtigungen / Kassenkredite / Steuerhebesätze / Wertgrenzen

Die Festlegungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen und Wertgrenzen werden nicht verändert.

Blankenfelde-Mahlow, den 28. November 2024

M. Schwuchow
Bürgermeister